

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/013/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeister

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Behnke, Silke

Lange, Gunnar

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin

Micheel, Sandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (18.11.2021)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen K-AL/T/292/2021

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 9. | Beteiligungsbericht der Gemeinde Trinwillershagen | K-AL/T/293/2021 |
| 10. | Abwägungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen | BA/RP/T/303/2022 |
| 11. | Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen | BA/RP/T/305/2022 |
| 12. | Abwägungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen | BA/RP/T/302/2022 |
| 13. | Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen | BA/RP/T/304/2022 |
| 14. | Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Baumpflege sowie zur Maßnahme "Naturstadt-Kommunen schaffen Vielfalt" | A-AD/ÖG/T/300/2022 |
| 15. | Genehmigung der Eilentscheidung Mittelbereitstellung für Instandsetzungsmaßnahmen | BA-Str/T/308/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 16. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (18.11.2021) | |
| 17. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil | |
| 18. | Bauanträge | |
| 19. | Kaufantrag Flurstück 74, Flur 11, Gemarkung Wiepkenhagen | BA-Lie/T/298/2021 |
| 20. | Grundstückstauschvertrag Flurstücke 52/3, 53/1 und 53/2, Flur 11, Gemarkung Neuenlübke | BA-Lie/T/299/2021 |
| 21. | Auftragsvergabe - Umverlegung einer RW-Leitung und Herstellung von 3 Hausanschlüsse an den Bürgermeisterkanal im OT Neuenlübke | BA-TiB/T/301/2022 |
| 22. | Anschaffung Kommunaltechnik – Pritschenwagen mit Kipper | BA-Str/T/307/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 23. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden |
| 24. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Schünemann von der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

Der Bürgermeister bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute zur Ehren des verstorbenen Gemeindevertreters Sven Gransow und weist darauf hin, dass die Ernennung des Nachfolgers erst in der nächsten Gemeindevertretersitzung stattfinden wird.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (18.11.2021)

Herr Markawissuk beantragt eine Änderung zur Niederschrift vom 18.11.2021 zu TOP 10. Der letzte Satz vor dem Beschluss soll gestrichen werden: „ Die Änderungen müssen durch das beauftragte Ingenieurbüro erfolgen. Dies ist nicht notwendig. Der Satz wird daher gestrichen.

Beschluss:

Der nicht öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2022 wird unter Beachtung der Änderung zu TOP 10 gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Die Gemeinde hat am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Es gab 7 Bewerbungen. Die Gemeinde hat keinen Preis, aber eine Urkunde über die Teilnahme erhalten.

-Der Antrag Projekt Fitnessparcours wurde erneut gestellt. Es bleibt abzuwarten.

-Die Baumaßnahme Teilabschnitt K4-Trinwillershagen wurde ohne Mängel vom Straßenbauamt abgenommen.

-Die Fällung von Bäumen zur Verkehrssicherungspflicht in Wiepkenhagen/Langenhanshagen wurde von der Firma Schleusner im Dezember ausgeführt.

-Im Zusammenhang mit dem Sturmtief kam es zu 17 Einsätzen der Feuerwehr im Gemeindebereich.

-Neue Aktivität im Pavillon: Das SOS Kinderdorf organisiert hier ein Familientreffen für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren. Im Moment ist die Nutzung des Pavillons kostenlos, muss aber für die Zukunft geprüft werden.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Eine Gemeindevertreterin erzählt, dass die Kopfweiden am Bahnhof Langenhanshagen Richtung Neuenlütke einseitig beschnitten wurden. Sie fragt, warum diese nicht beidseitig beschnitten wurden. Herr Markawissuk antwortet, dass durch die Gemeinde noch kein Schnitt erfolgt ist, eventuell haben die Landwirte den Schnitt vorgenommen. Die Kopfweiden werden noch richtig beschnitten.

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: K-AL/T/292/2021**

Herr Alms übernimmt den Tagesordnungspunkt.

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen vor.

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen ist gemäß §6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66T€ aus. (Vorjahr Jahresüberschuss von 70,3T€), der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH- geprüft und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09.08.2021 versehen.

Es wird empfohlen, dem Betriebsleiter sowie der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Die Ausfertigung des Jahresabschlusses 2020, mindestens in gekürzter Form, wurde jedem Gemeindevertreter zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes im Amt für Finanzen und kommunale Beteiligungen eingesehen werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 66T€ wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2020
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums (Achim Markawissuk) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beteiligungsbericht der Gemeinde Trinwillershagen **Vorlage: K-AL/T/293/2021**

Der Verwaltung liegt der Beteiligungsbericht 2019 der Gemeinde Trinwillershagen vor.

Jede Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern ist entsprechend des §73 (3) der Kommunalverfassung - KV MV dazu verpflichtet einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 10 Abwägungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: BA/RP/T/303/2022

Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen in der Fassung vom 04.02.2021 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.06.2021 bis 16.07.2021 zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgte vom 14.06.2021 bis 16.07.2021.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage beigefügten Abwägungsdokumentation aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsdokumentation behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen / Hinweise sowie eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen und der dazugehörigen Begründung und Umweltbericht wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsdokumentation (Anlage) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme angegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA/RP/T/305/2022

Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solarpark lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Langenhanshagen“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 03.02.2022 der Gemeindevertretung Trinwillershagen und aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung Trinwillershagen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trinwillershagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 10 BauGB - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Trinwillershagen für den Bereich "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom 17.01.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Feststellung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 17.01.2022 gebilligt.

2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 86 LBauO M-V als Feststellung beschlossen.
3. Mit der Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses tritt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in Kraft.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 10a BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Beschluss und die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Abwägungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: BA/RP/T/302/2022**

Mit Antrag vom 20.05.2020 hat die Solarfaktor GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Planungsraum gliedert sich in vier Planteile. Planteil 1 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 82 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 2 umfasst Teilflächen der Flurstücke 209, 114 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 133 der Flur 15 der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil vier umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt für das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 5,8 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO₂-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Langenhanshagen“ in der Fassung vom 02.05.2021 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 14.06.2021 bis 16.07.2021 zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen von Bürgern sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgte vom 14.06.2021 bis 16.07.2021.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der als Anlage beigefügten Abwägungsdokumentation aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsdokumentation behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen / Hinweise sowie eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Langenhanshagen“ und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsdokumentation (Anlage) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme angegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA/RP/T/304/2022

Mit Antrag vom 20.05.2020 hat die Solarfaktor GmbH (nachfolgend Vorhabenträger) bei der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Der Planungsraum gliedert sich in vier Planteile. Planteil 1 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 82 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 2 umfasst Teilflächen der Flurstücke 209, 114 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil 3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 133 der Flur 15 der Gemarkung Langenhanshagen. Planteil vier umfasst Teilflächen der Flurstücke 145, 146, 147 der Flur 11 in der Gemarkung Langenhanshagen.

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 03.02.2022 der Gemeindevertretung Trinwillershagen und aufgrund des § 10 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802). - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung Trinwillershagen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 10 BauGB - Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Pflegeplan Trinwillershagen, den Vorhaben und Erschließungsplan Trinwillershagen „Solarpark Langenhanshagen“ sowie die Blendenanalyse wird in der vorliegenden Fassung vom 17.01.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 17.01.2022 gebilligt.
2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
3. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Pflegeplan Trinwillershagen, den Vorhaben und Erschließungsplan Trinwillershagen „Solarpark Langenhanshagen“ sowie die Blendenanalyse in Kraft.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Langenhanshagen" der Gemeinde Trinwillershagen gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 10a BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Beschluss und die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Baumpflege sowie zur Maßnahme "Naturstadt-Kommunen schaffen Vielfalt"**
Vorlage: A-AD/ÖG/T/300/2022

1.

In den Ortsteilen Wiepkenhagen und Langenhanshagen wurden dringende, geplante Baumpflegearbeiten durchgeführt. Es entwickelte sich immer mehr Totholz. Somit erhöhte sich auch die Gefährdung des durchfließenden Fahrzeugverkehrs durch Herabfallen der toten Äste. Da die Gemeinde zur Sicherung des Verkehrs verpflichtet ist, wurde nunmehr eine Baumpflegefachfirma beauftragt, die erforderlichen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die entstandenen Kosten belaufen sich auf ca. 4.600 €. Haushaltsansatzrest für die Gemeinde beträgt jedoch nur noch ca. 2.200 €.

Für die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 2.360,00 € folgender Deckungsvorschlag:

Kostenstelle: Wohnsitzanteile für Kitas 15-36100-02
Kostenträger: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 36100
Sachkonto: Wohnsitzgemeindeanteil 55944

2.

Für Baumpflanzungen im Rahmen des Projektes „Wettbewerb Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ müssen zusätzliche Mittel aufgewendet werden, da die Zuwendung (Preisgeld) nicht den Aufwand decken konnte.

Für die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 4.520,00 € folgender Deckungsvorschlag:

Kostenstelle: Wohnsitzanteile für Kitas 15-36100-02
Kostenträger: Förderung von Kindern in Tagesstätten 36100
Sachkonto: 55944

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel für die Baumpflegemaßnahmen in Höhe von 2.360,00 € aus dem Deckungsvorschlag bereitzustellen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Baumpflanzungen in Höhe von 4.520,00 € aus dem Deckungsvorschlag bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Genehmigung der Eilentscheidung Mittelbereitstellung für Instandsetzungsmaßnahmen
Vorlage: BA-Str/T/308/2022

Herr Markawissuk erläutert, dass für die erfolgte notwendige Reparatur des Multicars des Produktes 11403 Bauhof zum Jahresende 2021 Mittel in Höhe von 4.300,00 € erforderlich sind.

Das Multicar benötigte nochmals eine umfassende unvorhersehbare Reparatur. Da das Budget Bauhof ausgeschöpft ist, ist eine Mittelbereitstellung aus dem Budget Gemeindestraßen / allg. Unterhaltung erforderlich.

Eine Notwendigkeit besteht dahingehend, dass die gemeindlichen Aufgaben weiterhin im vollen Maße durchgeführt werden können. Die Reparaturen ließen keinen Aufschub zu, da das Fahrzeug für die gemeindlichen Aufgaben dringend benötigt wurde. Aufgrund der zuvor umfassenden Reparaturen an Fahrzeugen und Maschinen und der notwendigen Betankung, wurde das Budget weitgehend ausgeschöpft.

Da diese Anschaffung die geplanten Mittel um 4.300,00 € übersteigt, ist eine Mittelbereitstellung bzw. Deckung aus der allg. Straßenunterhaltung, Produkt 54101, SK 5233 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens notwendig. Die Mittel stehen zur Verfügung, da in 2021 rund nur 6.360,00 € von geplanten 20.600,00 € für die Straßenunterhaltung benötigt wurden.

Entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung übersteigt dieser Betrag die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Da aber bereits die Zahlungsfrist überschritten ist und weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen können, eine Mittelbereitstellung im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zwingend notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Mittelbereitstellung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 24 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.

15.02.2022 Achim Markawissuk

15.02.2022 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin